



# Benützung des Baumgartenschulhauses Bretzwil

Veranstalter			
Adresse			
Anlass			
Datum	Von	<input type="text"/>	Bis <input type="text"/>
Zeit	Von	<input type="text"/>	Bis <input type="text"/>
Vorbereitung ab	Bühne	<input type="text"/>	
	Turnhalle abends	<input type="text"/>	
	Turnhalle tagsüber	<input type="text"/>	

## Räumlichkeiten

Turnhalle	<input type="checkbox"/>	Grosse Küche	<input type="checkbox"/>	WC/Duschanlagen	<input type="checkbox"/>
Kleine Küche	<input type="checkbox"/>	Bühne	<input type="checkbox"/>	Aussenanlagen/Parkplatz	<input type="checkbox"/>

## Benützung von

Tische	<input type="checkbox"/>	Stühle	<input type="checkbox"/>	Tischgarnituren	<input type="checkbox"/>	Gläser	<input type="checkbox"/>	Geschirr	<input type="checkbox"/>
Gewünschtes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>									

Anzahl Teilnehmer	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Eintritt:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Gewünschtes ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------	----	--------------------------	------	--------------------------	-----------------------	-------------------------------------

Rechnung an	<input type="text"/>
-------------	----------------------

Die allgemeinen Bestimmungen auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum:  Unterschrift: .....

## Bewilligung des Gemeinderates

Bretzwil, den

Gebühr	Fr. <input type="text"/>
--------	--------------------------

Bemerkungen	<input type="text"/>
-------------	----------------------

*./. allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite*

## Allgemeine Bestimmungen für die Benützung des Baumgartenschulhauses Bretzwil

- 1. Übergabe/Abnahme:** Bitte mit der Abwartin Rita Hertig frühzeitig einen Termin vereinbaren.
- 2. Reinigungsarbeiten:** Das Material wird zur Verfügung gestellt.
- 3. Abwarkosten:** Die Abgeltung der Abwartin Rita Hertig ist in der Miete inbegriffen. Ausserordentliche Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.
- 4. Gebühren** Die Gebühren für die Miete erhebt die Gemeinde gemäss Gebührentarif.
- 5. Vorschriften** Die Notausgänge sind frei zu halten.
- 6. V-NISSG** Wer Veranstaltungen mit unverstärktem Schall über 93 dB(A) durchführt, hat das Publikum auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinzuweisen und dem Publikum kostenlos Gehörschutzpropfen zur Verfügung zu stellen.
- 7. Bühnentechnik** Der Einsatz der Bühnentechnik (Licht und Ton) ist frühzeitig mit dem Bühnenverantwortlichen Heiner Kohler abzusprechen.
- 8. Parkplätze** Als Parkplatz ist der Mergelplatz gegenüber dem Gemeindezentrum zu benutzen. Vor dem Werkhof sowie im Bereich des Hydranten vis-à-vis des Gemeindezentrums darf nicht parkiert werden.
- 9. Allgemeines** Beim Aufstellen von Finnenkerzen ist darauf zu achten, dass diese stets mit einem geeigneten Bodenschutz versehen und nicht direkt auf den Untergrund gestellt werden.
- Bei der Benützung der Bühne mit Publikumsverkehr (Tanz) ist bei den Treppen sowie bei der Bühne selbst zwingend das vorhandene Geländer anzubringen.

### Wichtige Telefonnummern:

Gemeindeverwaltung 4207 Bretzwil		Tel: 061 943 04 40 Fax: 061 943 04 41
Abwartin	Rita Hertig	N: 079 327 37 29
Bühnenverantwortlicher	Heiner Kohler	061 941 20 18
Gemeindearbeiter	Simon Rüegg	N: 079 268 53 26
Gemeindeverwalter privat	Rolf Schweizer	079 787 65 20
Gemeindevizepräsident	Urs Freiburghaus	079 538 20 28